

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 51

Artikel: Der Baustoff Holz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kantnen Milchkessel unter weitgehend automatisierten Arbeitsvorgängen. Weitere Bilder zeigten das Auftragen von Stellit bei abgenützten Gegenständen.

Der Film schließt auch die Prüfungen in der Eidg. Materialprüfungsanstalt ein, zeigt also, was die Schweißung aushalten kann. Die Schweißstellen werden ausgeschmiedet, verdreht und gelocht. Behälter werden auf Wasserdruck geprüft. Ferner gibt es Ätzproben und mikrophotographische Prüfungen. Für den Bau fachmann besonders interessant die Schweißung von T-Balken, Verstärkungslaschen und Säulenfüßen, ferner auch ganzer Dachbinder und Gittermasten. Die EMPA ordnet Biegeversuche an geschweißten Stücken an, zerreißt Stäbe, macht Knickversuche an Stützen, prüft neuerdings auch auf Kräftewechsel (Maschinenteile) und unternimmt Härteversuche. Der Film führt selbstredend auch die geschweißten Brücken aus dem Rheinland vor, sowie eine neue Konstruktion aus geschweißten Röhren an einem weiteren Beispiel aus dem Tirol.

Der letzte Teil widmet sich speziell den Anwendungsgebieten der autogenen Schweißung im Verkehrswesen. In den Eisenbahnwerkstätten Zürich und der Lokomotivfabrik Winterthur hergestellte Aufnahmen weisen auf den hundertfältigen Gebrauch der Schweißung: Druckluftbehälter, Achsgehäuse, Ausbesserungen an abgenützten Lagern, Zahnrädern, ja gar an verstümmelten Weichenzungen. Es folgen noch die parallelen Verwendungszwecke im Schiffsbau und im Bau von Flugzeugen. Bei letzterem fesseln besonders die Anfertigungen der komplizierten Knotenpunkte.

Der ganze Film, der eine Länge von 2000 m aufweist und zu seiner Vorführung eine Dauer von ca. 1³/₄ Stunden in Anspruch nimmt, bietet Fachleuten und Laien viel Belehrendes, weil darin die neuen Methoden, wie die dadurch herangeholten neuen Anwendungen besondere Berücksichtigung erfahren. Er wirbt dabei nicht allein für die spezielle Schweißtechnik, sondern infolge seines lebendigen Anschauungsmaterials ebenso sehr für die Erzeugnisse der schweizerischen Industrie und die Stätten des schweizerischen Gewerbes. Für die Regie zeichnet Prof. C. F. Keel. Hoffen wir, dieser Industriefilm laufe bald in der ganzen Schweiz und finde stets ebenso intensive Beachtung wie bei seiner ersten Abrollung in Basel. Rü.

Der Baustoff Holz.

Die Sektion Bern des schweizerischen Zimmermeisterverbandes hat jüngst der „Appenzeller-Ztg.“ zufolge den Baumeisterverband, die Architekten und interessierten Behörden eingeladen zu einem Lichtbildervortrag von Zentralpräsident Jakob Seger über den „Baustoff Holz im Vergleich zu andern Baustoffen im Brandfall“ und „das Holz und seine Verwendungsgebiete im Zimmerhandwerk“.

Im ersten Teile seines Vortrages erinnerte der Referent an die Gründung der Gesellschaft „Lignum“, welche bezweckt, das Holz zu Bauzwecken wieder zu Ehren zu bringen durch Studium der feuerpolizeilichen Vorschriften in den Kantonen, Sammlung von Literatur über Feuerschutz, Durchführung von Brandproben mit Feuerschutzmitteln usw. In anschaulichen Bildern zeigte er darauf an Beispielen von Brandproben in Wien und der Brände des Stuttgarter Schlosses und des Münchner Glaspalastes den Unterschied der Widerstandsfähigkeit zwischen Holz und andern Baustoffen gegen Feuer. In Wien wurden Bauten aus verschiedensten Stoffen in Mauern, Treppen, Bedachung usw. hergestellt und in Brand gesteckt mit Entwicklung einer Hitze von 1000 Grad Celsius. Das Eisen wurde weich, Betontreppen und Steinmauern stürzten ein, während Riegelwände und Holzdachgerüste erhalten, Holztreppen begehbar blieben. Holz, namentlich glattbehauenes, verkohlte nur außen, unbehauenes allerdings bot dem Feuer weniger Widerstand. Der Holzbau des Stuttgarter Schlosses, im 16. Jahrhundert erbaut, hielt dem Brande 3¹/₂ Tage stand, der Münchner Glaspalast, ein massives Bauwerk war in 8 Stunden zusammengebrochen.

Im zweiten Teile wurde vor Augen geführt, welche Wunder an Holzbauten in früheren Zeiten geschaffen worden und wie dieser Stoff heute noch notwendig gebraucht wird. Bilder schönster Bauwerke deutscher Schlösser und Stadthäuser aus dem 13. bis 15., Schweizerhäuser aus dem 18. Jahrhundert, alle noch gut erhalten und dem Heimatschutz anvertraut, auch Villen neuester Zeit, erläuterten dies in trefflicher Weise. Humorvoll bemerkte der Referent beim Anblick eines prächtigen Giebeldaches: „Diese Baumeister hielten es nicht wie die neuen Architekten, welche die Leute ohne Hut herumlaufen lassen.“ — Eine wirkliche Augenweide waren dann die Bilder

Graber's
patentiert

**SPEZIAL-
MASCHINEN
IN
MODELLE**

*zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren*

Graber & Wening
Maschinen-
fabrik Neftenbach-Zh. Tel. 7502

3466b

der kunstvollen, schweizerischen Holzbrücken, wie Mellingen, Schaffhausen, Bischofszell, Eglisau usw. aus dem Ende des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts, von z. B. bis 80 m Bogenspannweite, für deren Erstellung namentlich der Appenzeller Baumeister Grubenmann aus Teufen berühmt geworden war. Sie sind meist dem Untergange geweiht, aber Verwendung findet das Holz heute noch für Notbrücken, Gerüste von Stau Mauern, Lehrbrücken, Festhallen, Funktürme (weil das Holz nicht, wie Eisen, die Elektrizität ableitet). In Amerika werden neuesten Warenhäuser aus Holz erbaut, weil sie „langsamere brennende Bauten“ seien. In den Vorstädten von Neuyork werden für 135 Mill. Dollar Häuser erstellt, davon für 80 Mill. in Holz.

Der Referent kam zum Schlusse: Der Zimmermeister hat immer noch ein weites Feld der Tätigkeit. Bei sorgfältiger beruflicher Ausbildung und fachgemäßer Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten wird er das Vertrauen zu seinem Stande heben, und der Baustoff Holz wird die ihm gebührende Beachtung beibehalten.

Arbeiterbewegungen.

Streik im Zürcher Baugewerbe. (Mitget.) In Zürich ist eine Gruppe der Bauarbeiter, nämlich die Plattenleger, welche Böden- und Wandbeläge erstellen, am 29. Februar a. c. in den Streik getreten. Dieser Streikausbruch wirkt in der Fertigstellung der Wohnungen, die per 1. April 1932 bezugsbereit sein sollten, außerordentlich hemmend und wird daher sowohl vom Baugewerbe als von der Mieterschaft als schwere Belästigung empfunden, wiewohl es sich eigentlich nur um eine ganz kleine Teilgruppe des Baugewerbes, die etwa 250 Mann umfaßt, handelt. Die Plattenleger haben jedoch durch Solidaritätsbeschlüsse mit anderen Arbeitergruppen des Baugewerbes, so mit den Gipsern und Terrazzo-Arbeitern fertig gebracht, daß keine von ihnen angefangenen Arbeiten anderweitig fertig gestellt werden dürfen, um die Arbeitsgelegenheit den Plattenlegern offen zu behalten. Unter diesen Umständen dürften die folgenden Tatsachen die breite Öffentlichkeit und vor allem diejenigen Mieter, welche ihre Küchen- oder Bade-Zimmer am 1. April event. ohne Böden und mit unverputzten Rohmauern antreten müssen, interessieren.

Die Plattenleger bezogen seit 2 Jahren einen Stundenlohn von Fr. 2.25. Der Unternehmer hat in Form eines Feriengeldes jedem Arbeiter ca. eine Woche Ferien pro Jahr zu bezahlen. Hatte ein Plattenleger eine Arbeit in Oerlikon zu verrichten, so begann seine Arbeitszeit im Momente, wo er in Zürich in die Bahn oder ins Tram stieg und sie endete mit seinem Wiedereintreffen; die Fahrzeiten galten somit als Arbeitsstunden. Selbstverständlich werden Bahn- und Trambillete ihm vergütet und obendrein erhält er noch eine tägliche Zulage von Fr. 2.—. Bei Arbeiten in Küsnacht, also 5 km außerhalb Zürich zum Beispiel, beträgt dagegen diese Zulage bereits Fr. 6.—. Die Arbeitszeit beträgt 8^{1/2} Stunden, ein Plattenleger verdient somit pro Arbeitstag ohne Berücksichtigung seines Feriengeldes und seiner Zulagen Fr. 19.15. Aus der Buchhaltung einer zürcherischen Plattenfirma ergeben sich folgende interessanten Verdienstzahlen von Plattenlegern:

Der Plattenleger G. L. bezog im Jahre 1931 an Stundenlohn total Fr. 5678.50. An Feriengeld wurde

ihm ausgerichtet Fr. 113.50. An Zulagen wurden ihm bezahlt Fr. 995.50. Somit bezog dieser Arbeiter total an Entschädigung für seine Arbeitsleistung Fr. 6787.50.

Der Plattenleger W. S. arbeitete im Jahre 1931 ausschließlich auf dem Platze Zürich und bezog im Monat von 26 Arbeitstagen das respektable Salär von Fr. 568.10.

Wenn man diese Zahlen mit den übrigen Arbeiterlöhnen vergleicht, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß die Plattenleger als gewerkschaftlich extrem organisierte Gruppe es verstanden haben, für sich sehr hohe Löhne aus unserem Wirtschaftsleben herauszuholen. Daß die Mieter letzten Endes alle diese Löhne wiederum zu bezahlen haben, davon spricht die rote Gewerkschaftsleitung selbstverständlich nicht. Die Plattenleger sind aber heute weit davon entfernt, sich mit dieser Belohnung zufrieden geben zu wollen. In ihren neuen Tarifvertragsvorschlägen stellten sie Mehrforderungen auf, welche die Lohnausgaben für den Arbeitgeber um rund 10 Prozent von heute auf morgen gesteigert hätten. Diese Steigerung wollen sie sich außerdem durch einen mindestens zweijährigen Vertrag auch für die Zukunft sichern. Dabei tauchte die Forderung der Plattenleger im gleichen Moment auf, da das eidgenössische statistische Amt per Ende 1931 einen Rückgang des Lebenskostenindex um 8 Prozent gegenüber dem Index 1930 feststellte. Während bei aufsteigendem Index die Arbeitnehmer immer von diesen statistischen Feststellungen ausgingen, besteht für die Plattenleger auf dem Platze Zürich die eidgenössische Statistik plötzlich nicht mehr. Sie wird bestritten und ignoriert.

Die Arbeitgeber haben der Arbeiterschaft die Fortsetzung aller bisherigen, bereits günstigen Arbeitsbedingungen bis zum 1. März 1933, also für ein volles weiteres Jahr, vor Ausbruch des Streikes vorgeschlagen. Nach 10-tägigem Streik haben die Arbeitgeber außerdem sich bereit erklärt, in der Zukunft auch den Handlangern, die zwar bereits privilegierte Löhne gegenüber den übrigen Bauhandlangern beziehen, ab 1. März a. c. das gleiche Feriengeld wie den Plattenlegern zu gewähren. Dabei wurde den sozial gutgestellten Plattenlegern von Arbeitgeberseite ausdrücklich nahegelegt, zugunsten der sozial schwächer gestellten Handlanger-Kategorie auf die auch von den Plattenlegern verlangte Erhöhung des Feriengeldes zu verzichten, da eine Erhöhung auf der ganzen Linie nicht tragbar ist. Es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal gezeigt, daß soziale Auffassungen bei den Arbeiterführern nur in der Theorie zu finden sind. Vor zwei Jahren schon haben die Plattenleger ihre minderbemittelten Handlanger-Kollegen um das Feriengeld gekürzt, nur um für sich selbst eine Erhöhung des Feriengeldes herauszuholen. Dieser Verständigungsvorschlag der Arbeitgeber ist jedoch von einer Arbeiterversammlung einstimmig abgelehnt worden und es ist somit anzunehmen, daß der Streik auf unbestimmte Dauer weitergeht.

Dem Zuge und dem Drucke der Zeit folgend sind im Laufe des Jahres 1931 die Preise für Boden- und Wandbeläge von den zürcherischen Plattengeschäften durchschnittlich um 10—15% reduziert worden. Diese Reduktion hat sich somit der Senkung der allgemeinen Lebenskosten gleitend angepaßt und sie stellenweise noch überholt. Dabei ist zu beachten, daß mit Bilanzen, die auf 10 Jahre zurückgehen, jederzeit der Nachweis erbracht werden kann, daß die zürcherischen Plattengeschäfte, wie übrigens auch verschiedene andere Spezialgruppen des Bau-